

Merkblatt für die Psychologische Psychotherapie, was gibt es zu beachten?

- 1.) Unbedingt muss eine **vorgängig** ausgestellte Anordnung vorliegend sein, wenn über die Grundversicherung abgerechnet wird. Ihr sollt eine Kopie derselben der elektronischen Rechnung beilegen. Die FMH, sowie der Verband der Haus- und KinderärztInnen wird in den nächsten Tagen das Formular ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.
- 2.) Es werden Schulungen zur Tarif-Verwendung folgen. Bitte achtet euch unter www.sbap.ch/weiterbildungen auf Ausschreibungen dazu.
- 3.) Zusatzversicherung: bittet eure KlientInnen darum, bei der jeweiligen Krankenkasse abzuklären (am besten schriftlich), ob und unter welchen Umständen die Zusatzversicherung die Leistung übernehmen wird. Manche verlangen eine ärztliche Überweisung, manche haben gewisse Bedingungen, die sie an die Leistungserbringenden (euch) stellen. Beispielsweise einen Fachtitel oder den eidgenössischen Titel oder und eine Verbandszugehörigkeit. Manche Zusatzversicherungen entrichten Leistungen nur noch an psychologische PsychotherapeutInnen, die über eine Grundversicherungs-Zulassung verfügen.
- 4.) Klärt eure KlientInnen darüber auf, dass wenn sie via Grundversicherung abrechnen möchten, vorerst ihre festgelegte Franchise (z.B: 300 CHF / Jahr bis zu 2'500 CHF / Jahr) ausgeschöpft werden wird. Danach bleibt eine 10%-ige Kostenbeteiligung pro Rechnung bestehen, bis zum Erreichen von CHF 700.- pro Kalenderjahr.
- 5.) Ebenso ist für die KlientInnen wichtig zu erfahren, dass sie, wenn sie via Grundversicherung zu euch kommen, nach 30 Sitzungen bei einem Psychiater oder einer Psychiaterin vorstellig werden müssen. Ob die Beurteilung aufgrund der Vulnerabilität aktenbasiert geschehen kann, entscheidet der/die fallbeurteilende PsychiaterIn.